



## öffentliche Sitzung

19.07.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 913.69  
SV Nr. 2021/125

Ersteller: Daniel Kowollik

### Feststellung des Jahresabschluss für das Jahr 2019

#### Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.07.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.133.056,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.467.043,83
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>666.012,87</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	19.055,99
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-7.676,73
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>11.379,26</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>677.392,13</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.205.089,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.572.993,55
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>-1.632.096,24</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-415.752,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.464.227,10
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)</b>	<b>4.048.474,78</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>2.416.378,54</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.933,65
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	96.624,34
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>93.690,69</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>2.510.069,23</b>

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-8.822.814,17
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-719.430,03</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-6.312.744,94</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>-7.032.174,97</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	-8.723,45
3.2	Sachvermögen	-36.132.850,73
3.3	Finanzvermögen	-16.476.598,08
3.4	Abgrenzungsposten	-326.815,89
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>-52.944.988,15</b>
3.7	Basiskapital	25.788.613,77
3.8	Rücklagen	1.752.395,32
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.314.765,15
3.11	Rückstellungen	12.176.085,70
3.12	Verbindlichkeiten	3.061.595,45
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	851.532,76
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>52.944.988,15</b>

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

<b>4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b>		
<b>Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag - EUR</b>
	(§49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. §2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
<b>1</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände</b>	
	- Sonderergebnis HHJ	11.379,26
	- Ordentliches Ergebnis HHJ	666.012,87
	- vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr	0,00
	- vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem zweitvorang. Jahr	0,00
	- vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem drittvorang. Jahr	0,00
	- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.070.903,19
	- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.100,00
	- Basiskapital	25.788.613,77
<b>2</b>	<b>Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis</b>	
	- Ordentliches Ergebnis HHJ	0,00

	-vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr	0,00
	-vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem zweitvorang. Jahr	0,00
	-vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem drittvorang. Jahr	0,00
<b>3</b>	<b>Zuführung eines Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.</b> - ordentliches Ergebnis HHJ - Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	666.012,87 0,00
<b>4</b>	<b>Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital(Art.13 )</b>	0,00
<b>5</b>	<b>Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage Übersch des ordentlichen Ergebnisses</b>	0,00
<b>6</b>	<b>Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnis durch einen Überschuss des Sonderergebnis</b>	0,00
<b>7</b>	<b>Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschuss Sonderergebnis</b>	0,00
<b>8</b>	<b>Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen Sonderergebnis</b>	0,00
<b>9</b>	<b>Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis</b>	0,00
<b>10</b>	<b>Vorträge n.gedeckter Fehlbetr. d.ord.Erg.HHJ sowie aus VJ in das Folgejahr</b>	0,00
<b>11</b>	<b>Verrechnung eines auf das drittvorangegangene Jahr vorgetragener Fehlbetrag mit dem Basiskapital</b>	0,00
<b>12</b> <b>13</b>	<b>Verrechnung eines Fehlbetrags d. Sonderergebnisses mit dem Basiskapital</b> <b>vorläufige Endbestände</b> -Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses -Basiskapital	1.736.916,06 15.479,26 25.788.613,77
<b>14</b>	<b>Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach §23 S.4 GemHVO</b>	0,00
<b>15</b>	<b>Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigung der Eröffnungsbilanz</b>	0,00
<b>16</b>	<b>Nachrichtlich: Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen, des Fehlbetragsvortrags</b> - ordentliches Ergebnis HHJ -vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr -vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem zweitvorangegangenen Jahr -Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses -Basiskapital	666.012,87 0,00 0,00 1.736.916,06 15.479,26 25.788.613,77

## 5. Folgende Ansätze für Investitionen werden nicht übertragen:

I-1111-002	Rathaus - Obere Seestr. 1	292.885,00
I-1124-001	Grunderwerb Grundvermögen	1.998.850,00
I-4241-002	Baumaßnahmen Sportzentrum	100.000,00
I-5410-004	Parkplatz kleine Turnhalle	130.000,00
I-5410-008	Zugang Städtle West	256.000,00
I-5410-010	Eisenbahnstraße	300.000,00
I-5410-011	Kirchweg	100.000,00
I-5410-012	Tettninger Straße	238.214,59
<b>Summe:</b>		<b>3.415.949,59</b>

### **Sachverhalt:**

Am 22.09.2009 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Nach diesem Gesetz sind die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden. Mit Beschluss vom 23.06.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, auf 01.01.2018 das Rechnungswesen des Kernhaushalts der Gemeinde Langenargen auf das neue System (NKHR) umzustellen.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

Die Kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung, Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und - indirekt – Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient. Dies ist die Dreikomponenten-Rechnung. Man spricht nicht mehr von Einnahmen und Ausgaben sondern in der Ergebnisrechnung von Erträgen und Aufwendungen und in der Finanzrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird die

Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.

Der Jahresabschluss 2019 ist der zweite Jahresabschluss der Gemeinde Langenargen nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Besonders erfreulich ist das Jahresergebnis. Das Ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 666.012,87 € aus und liegt damit 286.612,87 € über Plan. Das Sonderergebnis ist mit 11.379,26 € ebenfalls positiv. Damit können in Summe 677.392,13 € in die Ergebnismrücklagen eingestellt werden.

Der Endstand an Zahlungsmitteln beträgt 7.032.174,97 €.

Grundsätzlich sind Auszahlungen für Investitionen kraft Gesetzes übertragbar. Die unter Ziffer 5. Genannten Haushaltsreste werden jedoch nicht übertragen, näheres ist im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Jahresabschluss mit Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, Bilanz und Anhang verwiesen.

**Kosten/Finanzierung:**

-/-

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2019 Gemeinde

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister